

## Deckbedingungen El Dimor - Hengste 2019

- 1. Es werden nur gesunde Stuten aus einem seuchenfreien Bestand angenommen, in dem während der letzten 12 Monate kein Fall von Virus Abort aufgetreten ist. Die Stute ist ohne Eisen an den Hinterhufen anzuliefern.
- 2. Es muss eine Cervix Tupferprobe vorgelegt werden, die nicht älter als drei Wochen ist. Sie kann auf Wunsch und Kosten des Stutenbesitzers auch von einem beim Hengsthalter ortsansässigen Tierarzt durchgeführt werden.
- 3. Die Decktaxe 2019 beträgt für alle Hengste € 550,-.

  El Dimor (AV, Quarter/Paint/Quarab, APb-Sp, Pta), Ramik Rakkad (AV, APb-Sp, Pta); El Payam (AV, APb-Sp, Pta) Rabatt für leistungsgeprüfte Stuten und zweite Stute gleichen Eigentümers auf Anfrage, kein Rabatt für andere Rassen.
- 4. Das Pensionsgeld beträgt pro Tag € 8,- mit Paddock/Weidegang und nächtlicher Aufstallung incl. Heu/Stroh, mit Fohlen bei Fuß jeweils zzgl. € 2,-/Tag. Späne, Kraftfutter u.a. nach Absprache und gegen Aufpreis. Der Equidenpass der Stute ist mit deren Anlieferung an den Hengsthalter zu übergeben.
- 5. Das Deckgeld und die Nebenkosten sind spätestens bei Abholung der Stute zu bezahlen, der Deckschein wird erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt. Eine Kopie des Abstammungsnachweises ist vorzulegen.
- 6. Alle Bedeckungen verstehen sich inklusive Lebendfohlengarantie, d.h. sollte eine Stute güst bleiben, resorbieren oder ein Fohlen zur Welt bringen, das die erste Lebenswoche nicht überlebt (außer durch Unfall), wird die Stute in der laufenden oder unmittelbar nachfolgenden Saison kostenlos nachgedeckt, sofern nicht Unmöglichkeit eintritt. Weitergehende Ansprüche des Stutenbesitzers sind ausgeschlossen.
- 7. Für bestmögliche Unterkunft der Stute wird Sorge getragen, der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute, gleich welcher Ursache.
- 8. Der Stutenbesitzer versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung für sein Pferd abgeschlossen hat, die er spätestens bei Anlieferung der Stute durch geeignete Dokumente nachweist, und bleibt weiterhin als Tierhalter haftbar im Sinne des BGB.

Sie haben weitere Fragen oder wollen einen Termin vereinbaren? Bitte sprechen Sie uns an.

Kontakt: Sabine Hallmann, araber@el-dimor.de, Tel. 05262-995911 & 0171-8047611